

Merkblatt Bezuschussung von Baby- und Kinderbetreuungskosten

Stand: 8/2021

Unser Angebot zur Bezuschussung von Baby- und Kinderbetreuungskosten richtet sich an Studierende und Promovierende der HFBK. Voraussetzung ist die Immatrikulation. Für das/die im Antrag genannte/n Kind/er kann pro Familie ein Zuschuss in Höhe von bis zu 200,00 € pro Semester, für Studierende im Abschlusssemester in Höhe von bis zu 300,00 € beantragt werden.

Der Zuschuss kann zur Überbrückung von Betreuungsgapfen außerhalb der Regelbetreuungszeiten von Kitas und Tagespflegepersonen in folgenden Fällen gewährt werden:

- Besuch von Lehrveranstaltungen - **Variante A**
(Nachweis erforderlich, z.B. formlose Bestätigung Lehrperson)
- Schließungs-/Urlaubszeiten der Regelbetreuung - **Variante B**
- Prüfungstermine - **Variante C**
(Nachweis erforderlich, z.B. formlose Bestätigung Lehrperson oder Abt. f. Studierenden- und Prüfungsangelegenheiten)
- Erbringen ergänzender Studienleistungen bspw. zusätzliche Einzelkorrekturen/ Ausstellungsvorbereitungen - **Variante D**
(Nachweis erforderlich, z.B. formlose Bestätigung Lehrperson)

Im Krankheitsfall des Kindes/der Kinder kann der Zuschuss auch während der Regelbetreuungszeiten in Anspruch genommen werden - **Variante E**.

Kontakt:

Büro für Studierenden- und Prüfungsangelegenheiten

Wartenau 15, EG, Raum 01, 22089 Hamburg

Katrin Nöprick

Tel.: +49 40 42 89 89-270

(Vertretung Frank Richters, Tel.: +49 40 42 89 89-269)

studierenmitkind@hfbk.hamburg.de

Abwicklung Antragsstellung:

1. Der **Antrag** auf Bezuschussung von Baby- und Kinderbetreuungskosten ist für ein
 - **Sommersemester bis zum 01.04. des Jahres.** und für ein
 - **Wintersemester bis zum 01.10. des Jahres.**einzureichen.

Der Antrag ist für jedes Semester neu zu stellen.

2. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie per E-Mail eine schriftliche **Zusage** zur grundsätzlichen Gewährung eines Zuschusses für das jeweilige Semester.

3. Die **Abrechnung** erfolgt jeweils zum Ende eines Semesters für alle im vorangegangenen Semester angefallenen Kosten.

Der Stundennachweis für die im jeweiligen Semester entstandenen Betreuungskosten ist für ein

- **Sommersemester bis zum 30.09. des Jahres** und für ein
- **Wintersemester bis zum 31.03. des Jahres**

einzureichen.

Bitte fügen Sie eine Kopie von Vorder- und Rückseite des Personalausweises der jeweiligen Betreuungsperson dem Stundennachweis bei.

Stundennachweise, die verspätet eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Nach Einreichung des Stundennachweises wird der **Zuschuss** individuell berechnet und an Sie überwiesen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Zuschuss der HFBK für Baby- und Kinderbetreuungskosten erst im Nachhinein gezahlt wird. Das heißt, dass Sie zunächst alle Betreuungskosten selbst verauslagen müssen und sich danach bis zu 200,00 € / 300,00 € pro Semester pro Familie erstatten lassen können. Pro Stunde wird höchstens der gesetzliche Mindestlohn (2021 = 9,50 €) erstattet.

Die Wahl der Betreuungsperson außerhalb der Regelbetreuungszeiten ist frei. Diese darf jedoch kein verwandtschaftliches Verhältnis zum Kind haben.

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg übernimmt keine Haftung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bezuschussung von Baby- und Kinderbetreuungskosten.

Bei Fragen zum Zuschuss oder für einen Termin nehmen Sie bitte am besten per Mail mit uns Kontakt auf.

Hochschule für bildende Künste Hamburg
Abteilung für Studierenden- und Prüfungsangelegenheiten